



Meldung «Off Label Use» eines zugelassenen Arzneimittels mit kontrollierten Substanzen

Ärzte und Tierärzte, die als Arzneimittel zugelassene Betäubungsmittel für eine andere als die zugelassenen Indikationen abgeben oder verordnen, müssen dies innerhalb von 30 Tagen den zuständigen kantonalen Behörden melden. Sie haben auf Verlangen der zuständigen kantonalen Behörden alle notwendigen Angaben über Art und Zweck der Behandlung zu machen. Dies gilt auch für die Verwendung und Abgabe von Betäubungsmitteln durch Zahnärzte (gemäss Art. 11 BetmG).

Angaben zum Arzt (Name und Adresse)

Angaben zu Patient / Patientin

Initialen und Jahrgang

Angaben zum Präparat

Handelsname / Wirkstoff(e)

Packungsgrösse
(z.B. 20 Tabl. à 5 mg)

Off Label Use (Bitte Art der Abweichung ankreuzen und kurz beschreiben)

Anwendungsbereich:

Altersgruppe Patient:

Dosierung:

Indikation Suchtbehandlung:

Behandlung in Absprache mit Kantonsarzt/Kantonsärztin:

Ort, Datum

Bitte Meldeformular ausgefüllt per E-Mail an info@gsd.ai.ch schicken.